

Prüfungen des Bundesgüteausschusses

Bei seiner Sitzung am 28./29. März 2017 hat der Bundesgüteausschuss (BGA) der Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK) seine halbjährliche Prüfung zu den RAL-Gütesicherungen vorgenommen.

Entscheidungen über Anerkennungs- und Überwachungsverfahren der verschiedenen Gütesicherungen der BGK wurden wie folgt getroffen:

Anerkennungsverfahren

Nach Abschluss des jeweiligen Anerkennungsverfahrens und Prüfung der erforderlichen Dokumente und Untersuchungen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- 12 Antragstellern (Betreiber von Produktionsanlagen) wurde das Recht zur Führung des RAL-Gütezeichens verliehen.
- Weiteren 11 Antragstellern wurde das Gütezeichen verliehen unter dem Vorbehalt, dass die erforderliche Anzahl an Analysen oder sonstige Nachweise (z.B. laufende Prozessprüfungen) noch vervollständigt werden und den Anforderungen entsprechen.
- Zwei Gütezeichenverfahren wurden beendet.

Überwachungsverfahren

Für die Überwachungsverfahren ergaben sich folgende Veranlassungen:

- Bei 60 Zeichenverfahren (Produktionsanlagen) wurden Säumnisse bei der Anzahl der erforderlichen Analysen erkannt und diese nachgefordert.
- Bei 13 Verfahren wurden durch den Bundesgüteausschuss Mängel bei der Gütezeichenfähigkeit der Produkte festgestellt. Die betroffenen Hersteller wurden ermahnt und aufgefordert, die Mängel bis zur nächsten Prüfung abzustellen, da bei Fortdauer der Mängel das Recht zur Führung des RAL-Gütezeichens befristet oder endgültig entzogen wird.
- Bei 5 Verfahren wurde eine bestehende Ermahnung verlängert.
- Bei 4 Verfahren konnten bestehende Ermahnungen aufgehoben werden, da sich die beanstandeten Qualitätsparameter aufgrund von Maßnahmen der Anlagenbetreiber verbessert haben.
- Bei 7 Anlagen musste das Recht zur Führung des Gütezeichens befristet entzogen oder befristete Entzüge verlängert werden.

Den RAL-Gütesicherungen der Bundesgütegemeinschaft unterliegen derzeit 529 Kompostanlagen, 168 Biogasanlagen, 9 Klärschlammkompostierungsanlagen, 8 Verwerter von Klärschlamm mit 54 Kläranlagen sowie 12 Feuerungsanlagen (Biomasseverbrennungsanlagen), deren Holzaschen in der RAL-Gütesicherung Dünger als Ausgangsstoff für Dünger oder als Düngemittel qualifiziert werden.

Der Bundesgüteausschuss tagt halbjährlich. Die nächste Sitzung findet am 26./27. September 2017 in Bad Hersfeld statt. Weitere Informationen zum Gremium finden Sie auf der Internetseite der BGK www.kompost.de.